

z. B. ein Bernhard beim Jahre 1160 angemerkt, und zum Beweise der Richtigkeit auf Leukf. Annal. p. 234 hingewiesen. Daß unter diesen Annalen, nur Leukf. Ant. Gandersh. zu verstehen sind, sehen wir aus der Seite 61 befindlichen Nachricht von der Aebtissin Irmengard von Gandersheim. In Leukfeld Antiq. Gandersh. p. 234 finden wir Nachricht „von dem paderbornischen Bischof Bernhard Spiegel“, aber nicht von einem Grafen Bernhard von Spiegelberg (S. Anmerk. 1). Wenn nach S. 61 Johann I von 1285 bis 1350 ohne jeden Beweis gelebt haben soll, und demselben verschiedene Töchter zuerkannt werden, zum Beweise der Richtigkeit auf Scheidt vom Adel p. 96 hingewiesen wird, so bemerken wir dagegen, daß die citirte Stelle nicht „nostrarum filiarum“ enthält, wohl aber „nostrarum sororum“, und daß auch den Jahren zufolge, in welchen sowohl Johann, als auch jene vier Gräfinnen urkundlich lebten, Johann I nur ihr Bruder gewesen sein kann, nicht aber ihr Vater. Endlich besitzen wir hierüber noch eine andere Urkunde, welche dieses außer allen Zweifel setzt, denn der Ritter Engelbert von Hardenberg nennt im Jahre 1331 den Grafen Johann I von Spiegelberg „noster Suagerus“ 1). Wir wollen uns indeß bei Widerlegung der vorerwähnten Schriften nicht länger mehr aufhalten; man prüfe solche, dagegen aber auch diese genealogischen Nachrichten und urtheile. Bei denjenigen Angaben, denen eine volle Glaubwürdigkeit ermangelte, die aber dennoch begründet sein können, haben wir solches bemerkt, indem es oft unmöglich ist, das Wahre, was in obigen Büchern enthalten, von der Unwahrheit zu trennen, weil alles in obigen namhaft gemachten Schriften für Wahrheit ausgegeben wird. Aller Mühe und Sorgfalt ungeachtet sind wir nicht im Stande gewesen, den in den §§. 7. 8. 18. 20. 22. 32 und 41 namhaft gemachten Personen eine Stelle in der Stammtafel mit Gewißheit anzuweisen. Unter solchen Umständen ist es immer

1) Scheidt v. Adel p. 428, wo wir lesen „nos Engelbertus de Hardenberg miles cupimus non latere, quod Sophia uxor nostra“; daß diese Sophie die Schwester von Johann I Grafen von Spiegelberg war, ersehen wir daselbst p. 96 in der Note.